

■ Frühneuzeitliche Ghettos

Fritz Backhaus, Gisela Engel, Gundula Grebner, Robert Liberles (Hrsg.), Frühneuzeitliche Ghettos in Europa im Vergleich (Frankfurter Kulturwissenschaftliche Beiträge, Bd. 15), Berlin (trafo Wissenschaftsverlag) 2012, 469 S., 49,80 €

Das hier angezeigte Buch geht auf eine wissenschaftliche Zusammenkunft im Sommer 2009 zurück, für die das Jüdische Museum Frankfurt und mehrere Einrichtungen der Goethe-Universität mit dem Leo Beck Institute Jerusalem kooperierten. Angeknüpft wurde an eine bereits 2006 publizierte Tagung über die Frankfurter Judengasse. Viele der dort verhandelten Fragen wurden erneut aufgegriffen, erweitert und im europäischen Bezugsrahmen vergleichend diskutiert. Der Sammelband bündelt mit 15 deutsch- und englischsprachigen Beiträgen wesentliche Ergebnisse der Tagung und führt teilweise sogar über diese hinaus.

Einleitend erörtern Benjamin Ravid, David B. Ruderman und Christhard Hoffmann begriffsgeschichtliche und historiographische Aspekte des Themenfeldes. Dabei erweisen sich die Konturen des Ghetto-Begriffs als überaus unscharf. Auch lassen sich in verschiedenen historischen und sozio-kulturellen Kontexten sehr unterschiedliche Nutzungen beobachten. Der Bogen zieht sich von eher weichen Vorstellungen der Abgrenzung über Konzepte stark stigmatisierender Ausgrenzung bis hin zu romantisierenden Bildern von Schutzräumen oder Zufluchtsorten. Die drei Autoren zeigen deutlich, dass sich gerade aus diesem breiten Bedeutungsspektrum vielversprechende Chancen für historisch-semantic oder diskursanalytische Zugriffe ergeben können.

Als wissenschaftliche Analysekategorie hilft der Ghetto-Begriff jedoch nur dann weiter, wenn er näher bestimmt wird. Ravid fasst den Begriff eng und spricht vom Ghetto als »segregated, compulsory and enclosed

Jewish quarter«. Dennoch bleibt auch bei ihm das Ghetto eingebunden in ein vielfältiges Geflecht von Austauschbeziehungen. Der europäische Vergleich über mehrere Jahrhunderte hinweg lehrt allerdings, dass dieser enge Ghetto-Begriff nur den kleineren Teil der historischen Lebensräume von Juden erfasst. Insbesondere in den Städten lebten Juden häufig zwar in besonders regulierter räumlicher Verdichtung, doch nicht in jener strikten Abgrenzung, für die Ravid den Ghetto-Begriff reservieren möchte. Der Sammelband profitiert zweifellos von Ravids klarer Begriffsbestimmung, doch weniger als Rahmen, der das Untersuchungsfeld absteckt, sondern eher als Referenzpunkt, der bei der weiteren Vermessung des Gegenstandes hilft.

Unter der Rubrik »Vorgeschichte« untersucht Alfred Haverkamp in einem längeren Beitrag den Zusammenhang zwischen Pogromen des späten Mittelalters in Deutschland und jüdischer Migrationen nach Nord- und Mittelitalien. Über diese Zuwanderung hätten kabbalistische und aschkenasische Traditionen Eingang in die dortigen, meist kleineren jüdischen Gemeinden gefunden. Seine familiengeschichtlichen Fallstudien deuten aber darauf hin, dass die Transferbeziehungen nicht einseitig verliefen, sondern alsbald auch in den nordalpinen Raum zurückstrahlten. Johannes Heil zielt anschließend unmittelbarer auf mittelalterliche Grundlagen für die Herausbildung jüdischer Ghettos in der Frühen Neuzeit. Er untersucht mittelalterliche Diskurse um Judenquartiere und prüft, inwieweit diese als mögliche propagandistische Vorbereitung des frühneuzeitlichen Ghettos betrachtet werden können. Zwar sei die Trennung von Christen und Juden immer wieder diskutiert und in bestimmten Situationen auch als Ausdruck von Partikularinteressen umgesetzt worden, doch erscheint ihm der Gesamtbefund letztlich doch zu dürftig, um daraus eine zwingende Verbindung zu den Ghettos der Frühen Neuzeit herzustellen. Der mit der Abschnittsüberschrift »sugge-

rierte engere Entwicklungszusammenhang zwischen den Beziehungen von Juden und Christen im Mittelalter und der Entstehung jüdischer Ghettos in der Frühen Neuzeit bleibt damit auch nach der Lektüre dieser beiden mediävistischen Beiträge im Ungefähren.

Es folgen vier Fallstudien: Silke Kurth zeigt an Florenz die Einbindung der Ghetto-Bildung in einen komplexeren Vorgang der fürstlichen Aneignung, Umgestaltung und Kontrolle des städtischen Raumes. Diese stand wiederum im Zusammenhang mit dem Aufbau frühmoderner Staatlichkeit. Darüber hinaus gingen Ausgrenzung und Separierung der Juden Hand in Hand mit dem Prozess obrigkeitlich gelenkter Gemeindebildung. Der Beitrag von Ulrich Hausmann und Werner Marzi über die Ghettoisierung der Mainzer Juden im 17. Jahrhundert verweist ebenfalls auf einen engen Zusammenhang von frühmoderner Staatlichkeit und Sonderung der Juden. Die beiden Autoren betonen die Bedeutung frühkameralistischer Landespolitik des Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn und einer »umfassenden Policygesetzgebung, Ordnungspolitik und Stadtplanung« für die Schaffung des Mainzer Ghettos. Beide Beiträge lassen sich als Fingerzeig lesen, die Entstehungsgründe für das frühneuzeitliche Ghetto zwar nicht ausschließlich, aber doch mit guten Aussichten auf wichtige Teilerklärungen in der frühneuzeitlichen Reorganisation herrschaftlicher Strukturen zu suchen. In einem politisch-topographischen Zugriff skizziert Ursula Reuter die Entwicklung der Wormser Judengasse. Beschrieben werden politische Regulierungen, bauliche Strukturen und öffentliche Orte der Judengasse. Reuter zeigt jedoch auch, dass christlich-jüdische Kontaktzonen innerhalb wie außerhalb der Judengasse existierten. Ganz ähnlich schildert auch Barbara Staudinger die Entwicklung der Wiener Judenstadt, die einerseits zwar physisch, rechtlich und sozial separierter jüdisch geprägter Stadtraum war, dessen

Grenzen dennoch stets durchlässig für christlich-jüdische Kontakte blieben.

Zwei weitere Beiträge des Buches vollziehen einen für die weitere Forschung überaus anregenden Perspektivwechsel: der Blick richtet sich nunmehr auf die Fragen, wie Juden selbst das Ghetto als Lebensraum gestalteten, deuteten und in ihm sowie aus ihm heraus agierten. Einen Ansatzpunkt markiert Lucia Raspe, die der Spiegelung jüdischen Lebens in der frühneuzeitlichen Brauchtumsliteratur nachgeht. Andreas Gotzmann thematisiert das Ghetto am Frankfurter Beispiel als Ort jüdischer Selbstverortung. Zwar war das Ghetto ein erzwungener Lebensort, doch wird besonders deutlich, dass die Abgrenzung zur christlichen Umwelt häufig und auf vielen Ebenen durchbrochen wurde. Die tatsächliche Separierung erscheint weit weniger strikt, als man vielleicht erwarten könnte. Zwar gab es Grenzen, die aber nicht nur als Ausgrenzung, sondern auch als schützende und Eigenräume schaffende Barrieren gedeutet wurden. Die in diesem Beitrag gezeigte Ambivalenz setzt wichtige Impulse für die Erforschung jüdischer Identitätsbildung in der frühen Neuzeit.

Die Gegenwart von Juden und deren Wahrnehmung im städtischen Raum werden von drei weiteren Beiträgen untersucht. Yosef Kaplan spürt der Präsenz von Juden im frühneuzeitlichen Amsterdam nach, wo es zwar Verdichtungen jüdischen Lebens, aber kein Ghetto im engeren Wortsinn gab. Auch waren die Freiräume, die den Juden von den Obrigkeiten gewährt wurden, recht weit gesteckt. Die Bewegungs- und Handlungsfreiheit von Juden war daher vergleichsweise groß. In besonderem Maße weiterführend erscheint eine von Kaplan gleich zu Beginn seines Artikels fast beiläufig mitgeteilte Beobachtung: Reisende nahmen die jüdische Präsenz im städtischen Raum als Merkmal der Stadt zur Kenntnis. Hieran würden sich systematischere Untersuchungen von jüdischen und nichtjüdischen Wahrnehmungsmustern in der reich-

haltigen Reiseliteratur der Frühen Neuzeit anknüpfen lassen. Der Beitrag von Felix Sprang bestärkt diesen Eindruck. Er betrachtet Juden im Altona und Hamburg des 17. Jahrhunderts, denen, verglichen mit jenen in Amsterdam, deutlich engere Grenzen für die Präsenz im städtischen Raum gezogen wurden. Anhand eines zeitgenössischen Reiseberichts des Engländers John Tayler kann Sprang die Befunde bestätigen. Die Quelle spiegelt zudem die englischen Debatten um Juden, so dass auch deren Einfluss auf das aus Deutschland Berichtete greifbar wird.

Jürgen Heyde konzentriert sich auf die Wahrnehmung jüdischer Interessen durch Vertreter der Judenschaft im spätmittelalterlichen Polen. Krakau, Lemberg und Posen dienen ihm als Beispiel. Trotz lokal unterschiedlicher Konfliktkonstellationen lässt sich beobachten, dass jüdische Gemeindevertreter im Konflikt mit bürgerlichen Interessengruppen rege mit den Obrigkeiten kommunizierten und von diesen als Interessenvertreter der Juden auch akzeptiert wurden. Deutlich wird ferner, dass der König eher moderierend in die Konflikte Eingriff. Die Juden erscheinen in Heydes Untersuchung keineswegs als bloßer Spielball bürgerlicher, kirchlicher oder königlicher Gewalt, sondern als politisch selbstbewusst agierende Gruppe im Widerstreit partikularer Interessen. Vielleicht würde es sich lohnen, künftig die Formen und Strategien politischer Kommunikation von Juden näher zu beleuchten und mit nichtjüdischen Gruppen zu vergleichen. Die Einbindung der jüdischen Gemeindevertreter in die politische Kultur um 1500 ließe sich so vielleicht noch deutlicher herausarbeiten.

Der Band schließt mit einem Beitrag des leider 2012 verstorbenen Robert Liberles über das Ende des jüdischen Ghettos in Frankfurt. Mit der verstärkten Präsenz von Juden im öffentlichen Raum waren erhebliche Konfliktpotentiale verbunden, wie Liberles anhand von Streitigkeiten in und um Kaffeehausbesuche von Juden sehr anschau-

lich zeigt. Etablierte Grenzziehungen wurden verwischt, Gewohntes wurde in Frage gestellt, die Hoheit über öffentliche Räume musste neu ausgehandelt werden.

Insgesamt stellt der Sammelband eine überaus lohnende Lektüre dar. Dies nicht zuletzt, weil er zu weiterführenden Fragen anregt. Der Aufsatzsammlung ist eine angenehme inhaltliche Kohärenz zu bescheinigen. Allerdings hätte ein Buch von dieser Komplexität mehr als nur eine skizzenhafte Einleitung verdient. Problemhorizonte und konzeptionelle Erwägungen sind allenfalls knapp angedeutet. Somit schöpft der Band seinen Wert vor allem aus der Qualität der Einzelbeiträge. Die Chance, Mehrwert durch konzeptionelle Überlegungen und Synthesen zu schaffen, wurde hingegen nicht genutzt.

MATTHIAS MEINHARDT (BRAUNSCHWEIG)

■ Attitudes to Work and Workers in Pre-Industrial Europe

Catharina Lis, Hugo Soly, Worthy Efforts: Attitudes to Work and Workers in Pre-Industrial Europe (Studies in Global Social History, Bd. 10), Leiden/Boston (Brill) 2012, 664 S., 129,00 €/179,00 \$

Die Publikation der beiden emeritierten ProfessorInnen Catharina Lis und Hugo Soly widmet sich auf den ersten Blick einem einfachen Ziel: Auf 561 Seiten dekonstruieren sie die Annahme, intensive, fleißige, manuelle Arbeit sei erst in der von der Industrie (lat. *industria*: Betriebsamkeit, Fleiß) geprägten Neuzeit positiv konnotiert gewesen. Wenn heute die Überzeugung vorherrscht, Untätigkeit – *idleness* – sei bis in die Frühe Neuzeit erstrebenswert gewesen – vorausgesetzt, man konnte sich das finanziell leisten –, dann resultiert dieses Fehlurteil aus der falschen Interpretation der Konflikte verschiedener Interessengruppen wie etwa aufstrebende Unternehmer vs. etablierte Eliten. Um diese These zu belegen, gehen die

AutorInnen den ganz langen Weg und beginnen tatsächlich im hellenistischen Griechenland, Endpunkt ihrer Darstellung ist der Beginn des 19. Jahrhunderts. Der historiographische Anspruch besteht dabei weniger in der Forschungsleistung als vielmehr darin, die entsprechende Literatur erfasst, eingeordnet und gewinnbringend verwendet zu haben. Das Ergebnis ist eine Monographie, deren Bibliographie über 1.200 Publikationen umfasst.

Die Studie ist in zwei Hauptteile gegliedert. Der erste beschäftigt sich mit den Einstellungen gegenüber Arbeit und Arbeitern im antiken Griechenland und dem Römischen Imperium sowie mit den christlichen Arbeitsauffassungen. Der zweite Teil untersucht Bilder und Selbstbilder von Arbeitern im Mittelalter und der Frühen Neuzeit, wobei zwischen Landwirtschaft, Handel, Handwerk und den »vielen Gesichtern der Erwerbsarbeit« differenziert wird. Ein zusammenfassendes Kapitel schließt die Studie ab.

Das erste Kapitel zeigt, dass auch im antiken Griechenland Trägheit nicht als erstrebenswert galt. Dies werde heute häufig falsch dargestellt, weil die Quellen, die als Grundlage für die Antikerezeption dienen, von einer Elite verfasst wurden, die überwiegend nicht selbst arbeiten musste. Tatsächlich sei es nicht Arbeit gewesen, die es zu vermeiden galt, sondern Abhängigkeit. Diese hatte weitreichende Konsequenzen. So kamen Abhängige für eine politische Karriere nicht infrage. Wenn Platon und andere antike Autoren Arbeitsvermeidung als wünschenswert priesen, handelte es sich daher um eine Distinktionsstrategie gegenüber neuen Eliten, deren Wohlstand stärker auf Arbeit beruhte. Trägheit hingegen – und das ist gemäß der Monographie eine bis heute existierende historische Konstante – wurde nicht gebilligt. Diese Diagnose bestätigen die Autorin und der Autor auch für das Römische Imperium. Lis und Soly betonen, dass für den sozialen Aufstieg durchaus wirtschaftliches Kapital erforderlich war.

Voraussetzung war jedoch, dass diese Mittel gerecht, mithin ohne Betrug und zum Wohle der Gemeinschaft erworben worden sein mussten. Auch im Alten Rom war berufliche Aktivität identitätsstiftend und ein Vehikel, Anerkennung und Respekt zu erlangen.

Was historisch folgte, war eine tiefe Zäsur. War Arbeit in der Antike noch erstrebenswert, um Freiheit und Unabhängigkeit zu erreichen, dominierte im Christentum die Vorstellung, *körperliche* Arbeit diene in erster Linie der Subsistenzsicherung. Allein *spirituelle* Arbeit konnte die Menschen von weltlichen Sünden befreien. In diesem Kontext pries Franz von Assisi Armut. Erst als in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Arbeitskräfte durch die Pest knapp wurden, kam die Vorstellung, weltliche Arbeit auf ein Minimum zu beschränken, ins Wanken.

Bemerkenswert ist die These, die Reformation habe keine radikal neuen Ideen zur Vorstellung von »Arbeit« gebracht. Tatsächlich seien Eigennutz und das Ansammeln von Reichtum von Martin Luther wie Johannes Calvin verdammt worden. Max Webers berühmte These, die Arbeitsethik des Protestantismus sei Voraussetzung für die Herausbildung des Kapitalismus gewesen, wird somit grundlegend infrage gestellt. Die AutorInnen stellen vielmehr klar, dass erst die Epoche der Aufklärung Arbeit wieder im säkularen Sinne begriffen habe.

Der Abschnitt über die Landwirtschaft, mit dem der zweite Hauptteil beginnt, liest sich in weiten Teilen wie eine Dokumentation der sozialen Kontrolle der Bauernschaft: Diese erfuhr kaum Wertschätzung, sondern wurde meist auf ihre Rolle des fleißig arbeitenden Agrarproduzenten ohne Ambitionen reduziert. Trotzdem gab es Prozesse der Ausdifferenzierung. Exemplarisch ist die Entstehung der Agronomen, die sich auf experimentelle Weise der Frage der Verbesserung der Nahrungsproduktion widmeten. Dagegen galt die Landbevölkerung weiterhin als Produzent und Profiteur, die die Erkenntnisse der Agronomen nutzte, ohne sie verstehen zu müssen. Und auch wenn in der Phy-

siokratie die Landwirtschaft eine wichtige Bedeutung hatte, führte das nicht zu einer Aufwertung der Bauern.

Im folgenden Kapitel über den Handel wenden sich die Autoren in erster Linie gegen die Annahme, er sei bis ins 18. Jahrhundert in einer religiös geprägten Schusslinie gewesen. Tatsächlich diene die Kritik als Mittel, um Händler und Kaufleute, die häufig an der Spitze von politischen Bestrebungen nach mehr Bürgerautonomie standen, politisch zu delegitimieren.

Mussten diese sich des Vorwurfs erwehren, auf Kosten Anderer ungerechtfertigte Gewinne einzufahren, kämpfte das Handwerk lange darum, als Tätigkeit wahrgenommen zu werden, die auch intellektuelle Anforderungen stellte. Mit der Begründung, es handle sich um reine Handarbeit, war Handwerkern nämlich häufig der Weg in die Politik versperrt. Dass sie schließlich doch den Weg in die Politik schafften, war Folge eines Ausdifferenzierungsprozesses: Vermögenden Handwerkern an der Spitze ihres Stands, die sich entsprechend erfolgreich als reiche Elite darstellten, konnten den Sprung in die Politik schaffen. Kehrseite dieser Entwicklung war die Proletarisierung des Handwerks.

Das letzte Kapitel zur Erwerbsarbeit zeigt, dass sich durch die Pest, die Arbeitskräfte zu einem knappen Gut machte, die Verhandlungsposition der »Arbeiter« erheblich verbesserte. Es kam zu rechtlichen Eingriffen zur Wiederherstellung des *status quo ante*: Um einen Lohnanstieg zu verhindern, wurden arbeitsfähige Männer und Frauen zwangsverpflichtet sowie Lohnhöchstgrenzen eingeführt. Deshalb könne die Geschichte der Erwerbsarbeit im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit nicht von der Geschichte der Kriminalität getrennt werden, so Lis und Soly. Hinzu sei im 16. Jahrhundert ein erzieherischer Gedanke gekommen: Nur wer arbeite, erlerne auch Disziplin. Wenn also der schottische Moralphilosoph Adam Smith die Verfolgung individueller Interessen legitimierte, diene

das in erster Linie dazu, den »kleinen Mann« von rechtlichem Ballast zu befreien, durch den er stark eingeschränkt war.

Kurzum: Es habe keine Epoche gegeben, in der es »schick« war, nicht arbeiten gehen zu müssen. Konflikte gab es vielmehr um die Frage, was als »Arbeit« qualifiziert werden konnte. Damit bleibt nur ein Verweis, der keine Kritik sein soll, der aber trotzdem hätte genannt werden können: Douglass C. North und Robert Paul Thomas populäres Werk *The Rise of the Western World. A New Economic History* zum Aufstieg der westlichen Welt erhält durch die vorliegende Monographie eine wichtige Ergänzung. Den wirtschaftlichen *take off* Europas im 18. Jahrhundert erklären North und Thomas in erster Linie durch einen Wandel der ökonomischen Spielregeln, der wiederum in erster Linie durch Phasen des Bevölkerungswachstums forciert worden sei. Aber ihre Untersuchung endet im 19. Jahrhundert. Dass – ausgerechnet – Fleiß, mithin eine neue Sicht auf Arbeit, gerade kein Faktor war, der das Wirtschaftswachstum beflügelte, ist daher ein Befund, der die These von North und Thomas unterstützt. Angesichts der Leistung, die diese Synthese darstellt, ist diese Kritik möglicherweise etwas kleinlich. Wer sich mit Vorstellungen zu Arbeit und Arbeitern Europas beschäftigt, wird an dieser Monographie nicht vorbeikommen. Durch die umfangreiche Bibliographie und den aufwendig gestalteten Index hat das Werk trotz des hohen Preises das Potenzial, zum Standardwerk zu avancieren.

YAMAN KOULI (CHEMNITZ)

■ Kulturen des Rauschs seit der Renaissance

Robert Feustel, *Grenzgänge. Kulturen des Rauschs seit der Renaissance*. München (Wilhelm Fink) 2013, 335 S., 3 Abb., 39,90 €

In seiner anregenden Arbeit begleitet Robert Feustel das Phänomen Rausch im Sinne eines *travelling concept* auf seiner Reise durch

die letzten 500 Jahre der abendländischen Kulturgeschichte. Mit dieser diskursanalytisch geprägten Studie versucht er, zwei zusammenhängende Grundannahmen zu belegen: Zum einen möchte er zeigen, dass sich die Vorstellungen, die mit dem Konzept verbunden werden, durch fundamentale epistemische Verwandlungen kontinuierlich verschoben haben. Zum anderen versucht er im Gegensatz zu den Essentialisierungen und Naturalisierungen des Rausches deutlich zu machen, dass es keinen Rausch an sich gibt, sondern dass sogar die Rauscherfahrung selbst durch die Sprache der jeweiligen Zeit und ihre Wissensordnung konstituiert wird.

Diesen Grundüberlegungen geht Feustel auf vier historischen »Plateaus« in einem raumzeitlich umgrenzten, aber immer noch ambitionierten Rahmen (immerhin »Kulturen des Rauschs seit der Renaissance«!) nach. Im 16. und 17. Jahrhundert tauchte »Rausch« vor allem in Verbindung mit Alkoholkonsum und Trunkenheit auf. Dabei zeigte der Rausch (aber auch die Torheit oder das Lachen) in der streng durchhierarchisierten Gesellschaft für einen kurzen Zeitraum an, dass »alles«, insbesondere aber die soziale Welt, auch ganz anders sein könnte. Gleichzeitig stabilisierten diese temporären Ausbrüche mit ihrer Ventilfunktion die normale Ordnung und galten als sakral, weil durch das Überschreiten der profanen Alltagswelt (zu der auch Andacht und Gebet gehörten) ein privilegierter Augenblick entstand, in dem die Kontingenz der Realität sichtbar wurde. Feustel kritisiert immer wieder unzulässig modernistische Interpretationen, die der ausgelassenen Rauschkultur der Renaissancezeit mangelnde Affektkontrolle unterstellen und übersehen, dass die Transgressionen im Zusammenhang mit der hochgradig regulierten Lebenswelt gelesen werden müssen.

Während in der frühen Neuzeit die Semantik des Rausches noch von Imagination, Halluzination oder Vision getrennt war, rückte seit Mitte des 18. Jahrhunderts der

Rausch in unmittelbare Nachbarschaft zu den Bereichen von Traum und Schlaf und wurde nun mit Irritationen der *einen* unzweifelhaften Realität in Verbindung gebracht. Damit ging die Verschiebung von einer kollektiv-sozialen zu einer individuell-subjektiven Semantik einher und der Rauschbegriff weitete sich auf »Drogenerfahrungen« im Allgemeinen aus. Gleichzeitig wurden die Effekte der Substanzen zunehmend als Irritationen eines verwirrten oder fehlgeleiteten Gehirns verstanden und damit als Sinnestäuschungen interpretiert.

Im 19. Jahrhundert verfolgten Romantik und Medizin zwei gegenläufige Deutungen des Rausches, die aber in seiner Interpretation als »Wahnsinn auf Zeit« eine gemeinsame Basis hatten: während Rausch durch die Romantiker als Mittel gedeutet wurde, zum *tree of knowledge* zu gelangen und die Wahrheit des Subjekts zu enthüllen, versuchten Mediziner ihn als psychopathologischen Zustand zu erklären. Im ausgehenden 19. Jahrhundert erfuhr der Rausch verstärktes Interesse der Physiologen und wurde vor allem in Hinblick auf die auftauchende Sucht-Thematik problematisiert. In diesem Kontext ist die Entstehung des noch heute wirksamen Konzeptes des »Rauschgiftes« zu beachten, das zunehmend die Stelle des »Rauschmittels« übernahm.

Ab den 1920er-Jahren eröffnete sich eine weitere Dimension des Rausches: Er wurde (im Zuge von Ludwig Klages *Vom Kosmogonischen Eros*) als Weg dargestellt, den »Strom des ursprünglichen Lebens« hervorsprudeln zu lassen. Dies mündete dann in der Vorstellung der 1960er Jahre, das erst kürzlich entdeckte LSD sei das Mittel schlechthin, um einen Rausch zu erzeugen, der das Erwachen der Menschen aus ihrem ontologischen Schlaf herbeiführen könne. Ebenfalls in den 1920er Jahren begann die psychiatrische Forschung den durch Meskalin (und später durch LSD) erzeugten Rausch als eine Art »Modellpsychose« zu betrachten, mittels der Ärzte im Selbstversuch psychotische Störungen besser verstehen lernen konnten. Darü-

ber hinaus führten Intensität und Plastizität der LSD-Erfahrungen dazu, das allgemeine Realitätsverständnis grundlegend zu verändern, da allein durch minimale Veränderungen der zerebralen Homöostase die Realität als grundlegend anders erfahren wurde.

Die letzte beobachtbare Station, die das *travelling concept* »Rausch« gegenwärtig durchfährt, scheint die ökonomische Nutzbarmachung von Rauscherfahrungen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu sein, wo sie für die Kreativitätssteigerung und Selbstoptimierung zur Steigerung des persönlichen Marktwertes eingesetzt wird.

Feustel gelingt es, die epistemischen Diskontinuitäten plausibel darzustellen und regt mit seinen stark vom Poststrukturalismus geprägten Überlegungen immer wieder zum Nachdenken an. In seinem letzten Kapitel *Zwischen Drogenkult und Klinik* stellt er die interessante These auf, dass Foucaults berühmte Prophezeiung vom zukünftigen Verschwinden des Menschen (»wie am Meeresufer ein Gesicht im Sand«) etwas ist, das sich mit der in den 1940er-Jahren aufkommenden Kybernetik und der Bewegung der Beatniks schon zwanzig Jahre vor Foucaults Veröffentlichungen abzuzeichnen begann. Die Kybernetik ersetzte den Menschen als Subjekt (und die Unterscheidung von Immanenz und Transzendenz) durch nivellierende Feedback-Schleifen in selbstregulierenden Systemen, während die Beat-Autoren die eigene Subjektivität mit ihren zensierenden Funktionen durch das so genannte »automatische Schreiben« konsequent auszuschalten suchten.

Die Studie trägt umfassendes Material zusammen, und zumindest im Vorwort thematisiert Feustel methodische Schwierigkeiten explizit. Aber an dieser anregenden und einsichtsreichen Arbeit wird auch eine grundsätzliche Problematik der diskursanalytischen »Methodik« sichtbar: die so genannten Strukturen des Diskurses werden immer erst einmal (und mit dem nötigen Selbstbewusstsein) konstatiert, ohne dass sie

kleinteilig hergeleitet werden. Im Nachhinein wird der so geschaffene Entwurf mit Material gefüllt, das die Setzungen nur noch verifiziert. Daraus ergibt sich eine Plausibilität der Darstellung, aber die Fragwürdigkeit der Setzungen und ihrer Herleitung wird durch die Form ihrer Präsentation damit übergangen. Wirkliche diskursive Formationen im Sinne eines epochenübergreifenden Stils des Denkens lassen sich eben nur sehr schwer nachweisen. Wie groß diese Schwierigkeiten bei genauem Hinsehen werden, macht Fundamentalkonzepte wie »Ordnungen des Wissens« ebenso fragwürdig wie die so sehr kritisierte Essentialisierung des Rausches.

Die Arbeit unterscheidet sich von den wissenschaftlichen Arbeiten, die sich nach Ansicht des Autors der »Essentialisierung oder Naturalisierung des Rauschs schuldig« machen, dadurch, dass sie den Rausch nicht als »quasi ontologischen Zustand infolge von Drogenkonsum« versteht, sondern sowohl das deutende Verstehen des Rausches als auch die Erfahrungsart von der herrschenden »epistemischen Ordnung« abhängig macht. Zumindest der letzte Teil des Arguments, dass das schiere Vorhandensein eines Konzeptes die Erfahrung grundlegend verwandelt, ist ebenso interessant wie fraglich. Wenn Feustel rhetorisch fragt, wie sich begründen ließe, dass Alkohol vor 9.000 Jahren einen »Rausch« auslöste, wenn weder von diesem, noch von Subjekt, Bewusstsein oder Vernunft die Rede war, ist die Gegenfrage erlaubt, ob es damals auch keine Mandelentzündung gegeben habe, weil weder von Streptokokken noch von Immunschwäche die Rede war. Es ist nicht unangemessen diese Frage zu stellen, weil Feustel auch den »Körper (als Naturding)« nicht gelten lässt und lediglich durch den »historisierenden Blick« verstehen zu können glaubt. Haben sich entzündete Mandeln vor 9.000 Jahren wirklich anders angefühlt? So wichtig eine diskursgeschichtliche Korrektur naturalistischer Denkungsart für die reflexive Selbstprüfung wäre, so bleibt doch fraglich, ob es

sinnvoll ist, historisierendes und essentialisierendes Denken gegeneinander auszuspielen und ob man nicht nach einem verbindenden Dritten suchen müsste.

MORITZ DEECKE (HEIDELBERG)

■ Christen, Juden und Muslime im mittelalterlichen Sevilla

202

Wiebke Deimann: *Christen, Juden und Muslime im mittelalterlichen Sevilla. Religiöse Minderheiten unter muslimischer und christlicher Dominanz (12.–14. Jahrhundert) (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt, Bd. 9), Münster (LIT Verlag) 2012, 368 S., 39,90 €*

Die vorliegende Monographie richtet den Blick auf multireligiöse Gesellschaften in der iberischen Stadt Sevilla im späteren Mittelalter (12.–14. Jahrhundert). Sie widmet sich damit einem Themenfeld, das in jüngerer Zeit auch in der deutschen Mediävistik schrittweise an Bedeutung gewinnt: Die Untersuchung transkultureller mittelalterlicher Gesellschaften auch abseits europäischer »Zentralräume«, d. h. beispielsweise in Byzanz, der arabischen Welt oder auch auf der Iberischen Halbinsel.

Die Studie erforscht Lebensbedingungen religiöser Minderheiten in Sevilla in drei Herrschaftsphasen, die bislang vor allem getrennt untersucht wurden: Zunächst richtet die Autorin ihr Augenmerk auf Christen und Juden unter almoravidischer (1091–1147), sodann unter almohadischer Herrschaft (1147–1269) und schließlich auf Muslime und Juden nach der christlichen Eroberung Sevillas im Jahr 1248. Vor allem die christliche Übernahme der Stadt brachte nicht nur einen politischen Herrschaftswechsel, sondern vor allem auch die Verschiebung religiöser Dominanzen mit sich. Der Islam, vorher Religion der Herrschenden, wurde nun zu einer beherrschten Religion; die Christen hingegen wechselten vom Status einer Minderheit zu Vertretern der herrschenden Religionsrichtung. Diese

Neugewichtung religiöser Dominanzen bezog sich allerdings nur auf Islam und Christentum; Juden blieben in Sevilla stets eine religiöse Minderheit. Gleichwohl veränderten sich, wie Deimann herausarbeitet, die Lebensbedingungen auch für Juden im Laufe des Untersuchungszeitraums entscheidend. Sie konzentriert sich im Folgenden darauf, die je unterschiedliche Situation der Minderheiten unter almoravidischer, almohadischer und christlicher Herrschaft zu beleuchten und zu vergleichen. Die Frage nach Veränderungen ist dabei als »roten Faden« angelegt.

Nach definitorischen Überlegungen und Ausführungen zur Quellenlage setzt der Hauptteil der Arbeit ein. Kapitel 2 zum »städtischen Raum vor 1248« beschreibt Architektur und Topographie in voralmo-hadischer Zeit, um vor allem die Veränderungen dieses Raums unter den Almohaden herauszustellen: Repräsentative Moscheen, Verteidigungsanlagen und Paläste wurden errichtet. Kapitel 3 nimmt Christen und Juden unter almoravidischer Herrschaft ins Visier. Hier widmet sich Deimann in einem ersten Teil ausführlich dem in der Forschung bereits intensiv bearbeiteten Regelwerk (*hisba*) des gelehrten Juristen Ibn 'Abdūn sowie zwei knappen weiteren *hisba*-Werken des Ibn 'Abd ar-Ra'ūf und 'Umar b. a-Ġarsifi. Ibn 'Abdūns Regelungen zeichnen sich, so Deimann, durch ihren »diffamierenden Charakter« aus, unterscheiden sich aber insgesamt nur wenig von anderen *Dhimma*-Vorschriften, d. h. Vorschriften des Umgangs mit Angehörigen anderer Buchreligionen in der arabisch-islamischen Welt. Allerdings geben diese nur wenig bzw. nur implizit Aufschluss über die tatsächlichen Gegebenheiten christlich-jüdisch-muslimischer Koexistenz. So stellt die Autorin fest, dass beide Religionsgemeinschaften, Juden und Christen, unter den Almoraviden fast durchgängig mit den gleichen Verbots- und Geboten konfrontiert waren. Dies änderte sich grundlegend wenige Jahrzehnte später, als die christlichen Mozaraber, also Christen

unter muslimischer Herrschaft, eine Allianz mit dem christlichen Herrscher Alfons I. von Aragon eingingen, die allerdings keine Verbesserung ihrer Lage mit sich brachte. Im Gegenteil: Die almoravidischen Herrscher warfen der christlichen Minderheit nun vor, den Schutzvertrag der *Dhimma* gebrochen zu haben, und ließen zahlreiche Christen in den Maghreb deportieren. Über die gleichzeitige Situation der jüdischen Minderheit lässt sich aus Mangel an Quellen wenig aussagen. Deimann geht daher davon aus, »dass sich die jüdische Situation nicht in demselben Maße veränderte wie die mozarabische«.

Mit einschneidend anderen Bedingungen waren Christen und Juden hingegen unter almohadischer Herrschaft konfrontiert. In diese Phase muslimischer Herrschaft fiel die Auflösung des mozarabischen Erzbistums von Sevilla, auf die eine mozarabische Auswanderungswelle aus dem islamischen Spanien folgte. Unter den Almohaden traten die islamischen Schutzregelungen für Andersgläubige außer Kraft; Christen und Juden blieb die »Wahl zwischen Konversion und Emigration«. Das militärische Vorrücken der Christen in islamische Gebiete auf der Iberischen Halbinsel im Rahmen der *Reconquista* verschärfte den Druck auf die Andersgläubigen sogar noch weiter.

Die christliche Eroberung Sevillas im Jahr 1248 stellte die bisherigen Minderheitskonstellationen und Machtverteilungen auf den Kopf. Die Christen, nun an die Herrschaft gelangt, regierten über Juden und *Mudejaren*, wie Muslime unter christlicher Herrschaft genannt wurden. Sie konnten aber, anders als muslimische Herrscher, nicht auf *Dhimma*-Vorschriften zurückgreifen. Gerade im Blick auf Muslime mussten neue Regelungen ausgebildet werden. Dabei ist als entscheidender Unterschied zur muslimischen Schutzgewähr durch die *Dhimma*-Regelungen gegenüber Christen und Juden hervorzuheben, dass die christliche Schutzgewähr stets eine »weltliche Sicherheitsgarantie« darstellte, die Minderheiten

somit jeweils vom »Wohlwollen des Königs abhängig« waren.

Für das 14. Jahrhundert beschreibt Deimann noch einmal einen »grundlegenden Wandel« im Zusammenleben der religiösen Gruppen, den die Autorin vor allem am Beispiel der jüdischen Gemeinschaft nachzeichnet. Konkrete antijüdische Angriffe durch die Anhänger Heinrichs II. von Sizilien (1334–1379) verschlechterten die Situation für Juden drastisch; 1391 kulminierten diese in einem Pogrom.

Methodische Schwierigkeiten der Arbeiten bedenkt die Autorin zum Teil selber. Zu nennen ist beispielsweise das Problem, dass der Zugriff über Gruppenzuordnungen wie »Juden« oder »Christen« dazu verleitet, Binnendifferenzierungen innerhalb dieser Gruppen aus den Augen zu verlieren. Viele der verfügbaren Quellen sind normative Texte, die nur zwischen den Zeilen Informationen über das multireligiöse Alltagsleben im mittelalterlichen Sevilla überliefern. Hinzu tritt die Schwierigkeit, dass in den meisten Fällen aus der Majoritätsperspektive über Minderheiten geschrieben wird. Diese Probleme ergeben sich allerdings aus dem Untersuchungsgegenstand und sind nicht der Autorin anzulasten. Vielmehr gelingt es Deimann, in zeitlicher Spannweite und räumlicher Konzentration ein vielschichtiges Bild von wechselhaften Bedingungen und Konstellationen multireligiöser Koexistenz im mittelalterlichen Andalusien zu zeichnen.

JENNY RAHEL OESTERLE (HEIDELBERG)

■ Recht durch Eigentum

Hendrikje Carius, Recht durch Eigentum. Frauen vor dem Jenaer Hofgericht (1648–1806) (Bibliothek Altes Reich, Bd. 12), München (Oldenbourg) 2012, 353 S., 49,80 €

Mittlerweile darf man auf eine lange und fruchtbare Tradition der Kriminalitätsgeschichte zurückblicken, die nicht nur methodisch neue Quellen erschlossen hat, son-

dern von da aus zahlreiche historische Phänomene und Akteure überhaupt erst fassen konnte. Darüber wurde fast vergessen, dass die Mehrzahl der Prozesse in der Frühen Neuzeit eher dem Bereich entstammt, der nur ungenau mit Zivilrecht zu beschreiben wäre. Die Forschungen dazu sind ungleich seltener; allein die höchsten Reichsgerichte und vor allem die Niedergerichtsbarkeit im Zusammenhang mit ländlichen Gesellschaften wurden intensiver untersucht. Seit einigen Jahren nun ist eine erfreuliche Wende hin zur Beschäftigung mit diesen Rechtskonflikten (auch unter Einbeziehung mittlerer Territorialgerichte) festzustellen, die weiterhin geschlechterhistorisch ausgerichtet ist.

In diesem Kontext steht auch die zu besprechende Arbeit, die schon daher verdienstvoll zu nennen wäre. Hendrikje Carius untersucht das Jenaer Hofgericht zwischen 1648 und 1806 im Hinblick auf Prozesse um Eigentum, an denen Frauen beteiligt waren. Sie möchte damit dem »Zusammenhang von Eigentum, Recht und Geschlecht« nachgehen, oder, wie sie etwas konkreter formuliert: der »Frage nach der Bedeutung von Eigentum für die Rechtsposition von Rechtsuchenden vor Gericht«. Das ist eine sehr anspruchsvolle, voraussetzungsreiche Fragestellung, die allerdings etwas unscharf formuliert ist. Zumindest erschließt sich die Tragweite dieser Frage nicht sofort.

Insofern scheint es ganz folgerichtig zu sein, wenn Carius, ehe sie zu ihrem Untersuchungsgegenstand selbst kommt, zu den Prozessen um Eigentum, zweieinhalb umfangreichere Kapitel oder 148 Seiten voranstellt, die möglicherweise sogar zu den besten Passagen des Buches gehören. In der Einleitung werden die aktuellen Forschungsfelder zu Eigentum, Geschlechtergeschichte und Rechtsgeschichte prägnant zusammengefasst und der eigene Ansatz einer »sozial- und kulturgeschichtlich ausgerichteten Eigentumsgeschichte« vorgestellt. Gemeint ist damit, dass die frühneuzeitliche Gesell-

schaft von der Sorge um das Eigentum als zentraler Kategorie her gedacht werden solle. Eigentum sei ein soziales Beziehungsideom gewesen, das zur Verständigung über gesellschaftliche Werte diene. Entsprechend sei zu untersuchen, inwiefern Geschlecht in Eigentumsprozessen überhaupt eine Rolle gespielt habe – in den Rechtsnormen und in der Rechtspraxis.

Ein zweites Kapitel zeichnet den juristischen Eigentumsdiskurs nach und kommt schon hier zu interessanten Ergebnissen: Die juristischen Eigentumsbestimmungen des 17. und 18. Jahrhunderts seien »prinzipiell geschlechtsneutral strukturiert« gewesen und hätten nicht mit sozialen Ausschlussformeln operiert; erst nachgeordnet habe es Einschränkungen bestimmter Eigentumsrechte für Frauen oder andere Personen gegeben. Im Ehegüterrecht zeige sich das etwa daran, dass Frauen nach sächsischem Recht zwar vermögensfähig waren, allerdings Unterschiede zu Männern im Verfügungsrahmen darüber bestanden. Ähnliches zeige sich im Erb- und Schuldrecht oder in widerstreitenden Eigentumsrechten: Frauen hatten Anteil an Eigentum und konnten dieses rechtlich deutlich machen, waren aber eingeschränkt in der Ausübung bestimmter Rechte. Als wichtigste Formeln dafür galten etwa die Geschlechtsvormundschaft oder die so genannten »Rechtswohltaten« oder »weiblichen Freyheiten« – danach wurden Frauen ihrer »Einfältigkeit« wegen als besonders schutzbedürftig angesehen; so konnten sie beispielsweise nicht für Dritte bürgen und mussten nicht für den Ehemann haften.

Das dritte Kapitel widmet sich zunächst dem Jenaer Hofgericht und rekonstruiert in einem ersten Teil seine Akteure, Gerichtsverfassung und Verfahrensgrundlagen. Trotz Geschlechtsvormundschaft konnten Frauen, so Carius, eigenständig vor Gericht agieren; Frauen machten im Untersuchungszeitraum ein Viertel der Prozessbeteiligten aus. Darunter waren (und das ist ein weiterführendes Ergebnis) mehrheitlich verheiratete Frauen,

nicht etwa Witwen, wie bisher meist angenommen wurde. Weniger überrascht, dass vor allem Frauen aus dem Adel bzw. der städtischen Oberschicht involviert waren und meistens Vergleiche geschlossen wurden – das Gericht wurde genutzt als ein Bestandteil von Konfliktstrategien. Etwa die Hälfte der Fälle wurde wegen Streitigkeiten um Geld angestrengt, nur 20 % wegen nachbarschaftlicher Konflikte um Baurecht und Grenzen, knapp 20 % wegen Erbstreitigkeiten.

Diese drei Konfliktfelder werden in den folgenden Kapiteln anhand verschiedener Prozesse untersucht. Die gerichtlichen Schriftstücke beider Parteien und des Gerichts selber analysiert Carius hinsichtlich der Semantiken, um so Argumentationsstrategien herauszuarbeiten. Diese sind hochspannend: So konnte etwa die Beziehung zwischen Testator und Erbe ein starkes Argument sein; mitunter wurde gar das vermeintlich gesprochene Wort gegen ein schriftliches Dokument ins Feld geführt. Subsistenz, Nahrung, Bedürftigkeit (nicht aber Hausnotdurft), Ehre, gute Haushaltung, Gemeinwohl, natürliche Freiheit oder Arbeit konnten weitere Argumente für Eigentumsansprüche bilden. Die Begriffe Eigentum, Besitz und Nutzen wurden sehr eng, oft synonym gebraucht. Diese wichtigen Befunde werden von Carius leider nicht weiter systematisiert; zu sehr hält sie sich hier an ihr Gliederungsschema nach Erb-, Schuld- und Nachbarschaftsrecht und wohl zu sehr ist sie auf ihr anvisiertes Ergebnis fokussiert. Entsprechend betont sie, dass die »weiblichen Rechtswohlthaten« entgegen dem normativen Befund in der Praxis als Argument marginal waren.

Daraus ergibt sich die zentrale These des Buches: Selbst wenn Frauen normativ-rechtlich marginalisiert waren, hatten sie in der Rechtspraxis durch Eigentum eine starke Rechtsposition. Eigentum sei damit prävalent gegenüber den Kategorien Geschlecht oder Stand gewesen und es habe keine geschlechterspezifische Diskriminierung durch Recht gegeben.

Das sind starke Thesen, die in der vorgetragenen Form kaum überzeugen können, unter anderem weil die vorher ausgebreiteten Kontexte in der Untersuchung der rechtspraktischen Argumentationen keine Rolle mehr spielen. Wie gerne würde man es ja glauben, dass Frauen (standesunabhängig!) vor Gericht gleichberechtigt gewesen seien, dass das Gericht rein nach Rechtspositionen geurteilt habe, dass die Rechtsprechungspraxis geschlechtsneutral strukturiert gewesen sei. Doch entspricht die Argumentation auf dieser Ebene nicht dem anfangs skizzierten theoretischen Rahmen, etwa Geschlecht als mehrfachrelationale Kategorie zu verstehen oder »Eigentum« als soziales Beziehungsdiom. Diese Differenzierungsarbeit nimmt Carius in ihren starken Thesen nicht mehr vor. Stattdessen argumentiert sie nach einer sehr groben Formel: Wo es keine expliziten Ausschlussmechanismen von Frauen gibt, muss zumindest Neutralität, wenn nicht Gleichberechtigung herrschen. So konstatiert sie zusammenfassend: »Im Vordergrund standen juristische Aspekte« – der Hintergrund aber hätte interessiert, gerade auch der Hintergrund scheinbar neutraler Rechtsbegriffe in der Feder von Anwälten und Richtern. Das Material dafür bereitet Carius durchaus auf, macht es aber nicht weiter fruchtbar für die Analyse.

Es ist bedauerlich, dass eine offenbar so gut recherchierte und außerordentlich gut informierte Arbeit durch vermeintlich starke Thesen die eigenen Ergebnisse überdeckt. Denn der Ansatz ist vielversprechend, einmal nicht Geschlecht, sondern Eigentum als zentrale Kategorie anzusehen; die Argumente in der Rechtspraxis zu verfolgen; die »weiblichen Rechtswohlthaten« als praktisch verfolgtes Argument zu untersuchen; die aktive Justiznutzung von Frauen (nicht nur von Witwen, sondern auch von verheirateten Frauen) zu analysieren. Dazu müsste dann aber auch ergebnisoffen untersucht und argumentiert werden. Carius stellt ihre Ergebnisse hingegen schon als Ausgangspunkt der Untersuchung dar, betont und überbetont

sie immer wieder, was die Argumentation nicht überzeugender macht. Und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Autorin von ihrem Untersuchungsgegenstand eine Lektion gelernt hat, wenn sie konstatiert, dass trotz Verbots seitens der Anwälte auch die strategische Nutzung der Rechtssprache mit zahlreichen Fachtermini und formalen Bestandteilen eine Option gewesen sei, um die eigene Position zu stärken. Was in der Jenaer Gerichtsordnung verboten war, sorgt nun für verärgerte LeserInnen und schadet einer breiteren Aufnahme dieser Arbeit selbst in Fachkreisen. Insofern bleibt für die geschlechterhistorische Zivilrechtsforschung, gerade im Vergleich zur avancierten Kriminalitätsgeschichte, noch viel zu tun. Anregungen dafür bietet das Buch von Carius zur Genüge.

SEBASTIAN KÜHN (HANNOVER)

■ Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog

Christopher Clark, Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog, aus dem Englischen von Norbert Juraschitz, München (Deutsche Verlags-Anstalt) 2013, 896 S., 39,99 €

Christopher Clarks Buch sind die unterschiedlichsten Vorwürfe gemacht worden. Es folge einer überkommenen Diplomatiegeschichte und vernachlässige sozial- und kulturgeschichtliche Erkenntnisse. Es messe Schlüsseldokumenten wie dem von Fritz Fischer und seiner Schule in den Vordergrund gerückten Protokoll des »Kriegsrats« führender deutscher und österreichischer Politiker und Militärs eine zu geringe Rolle bei und entlaste die Berliner Diplomatie zu sehr. Zudem sei es auf den 100. Jahrestag des Beginns des Ersten Weltkriegs hin geschrieben, mit Blick auf ein großes Publikum.

Tatsächlich liegt mit *Die Schlafwandler* trotz der konventionellen Erzählweise ein hochmodernes Buch vor. Die spätestens seit 1918 diskutierte Frage nach der Kriegsschuld

mag virulent bleiben, interessiert aber meist nur noch die Kombattanten der Schlachten um Fritz Fischers *Griff nach der Weltmacht*. Es wird das Verdienst Fischers und seiner Schüler bleiben, die deutschen Quellen eingehend interpretiert zu haben. Das »komplexeste Ereignis der heutigen Zeit, womöglich bisher aller Zeiten« konnten sie nicht hinreichend ausleuchten. Clark fragt in seiner Studie nicht nach dem Warum, sondern nach dem Wie. In der Praxis bedeutet dieser methodische Ansatz die Abwendung von falsche Eindeutigkeit suggerierenden Kausalketten zu einer Analyse der Interaktionen. Damit weicht Clark der Schuldfrage aus und entlastet damit implizit Deutschland. Clark hält es ausdrücklich nicht für »nötig, dass wir ein Plädoyer gegen einen einzigen schuldigen Staat halten oder eine Rangordnung der Staaten nach ihrem jeweiligen Anteil an der Verantwortung für den Kriegsausbruch aufstellen«. Er fragt: »War es von der Serben falsch, eine Vereinigung des Serbentums anzustreben? Hatten die Österreicher Unrecht, als sie auf der Unabhängigkeit Albaniens bestanden? War eines dieser Unternehmen »falscher« als das andere?« Diese Fragen sind eher rhetorischer Natur und werden für »bedeutungslos« erklärt. Den einen über den Leichnam gebeugten Täter gebe es nicht, »der Kriegsausbruch von 1914« sei »kein Agatha-Christie-Thriller«.

Das von Clark gewählte Bild der »Schlafwandler« passt freilich nur, weil er den Kreis der »Protagonisten« eng eingrenzt, auf Diplomaten und in verantwortlicher Stellung befindliche Politiker. Als »wachsam«, »blind«, »von Albträumen geplagt« und »unfähig, die Realität der Gräueltaten zu erkennen«, werden sie beschrieben. Kriegslüsterne Chauvinisten in Presse und Politik gehören nicht in diesen Kreis.

Die Interaktionen zwischen den Akteuren darzustellen, gelingt Clark auf brillante Weise. Dabei wird deutlich, wie Details den Lauf der Geschichte beeinflussen und die Suche nach Gesetzmäßigkeiten beinahe obsolet machen. Clark regt immer wieder kon-

trafaktisches Denken an. So betont er, dass der österreichische Stabschef Franz Conrad von Hötzendorf kurz vor der Entlassung stand, als Erzherzog Franz Ferdinand in Sarajewo ermordet wurde: »Die Falken hätten ihren entschlossensten und konsequentesten Wortführer verloren«. Ein letztes derartiges Beispiel führt Clark im Schlussteil an, wo auf der Basis bislang unveröffentlichter Memoiren von der Ablehnung Pjotr Durnowos die Rede ist, das Amt des russischen Ministerpräsidenten zu übernehmen. Durnowo war ein forschender Konservativer, »der jedes Engagement auf dem Balkan kategorisch ausschloss«. Erst danach bot Zar Nikolaus II. das Amt Iwan Goremykin an, dessen Schwäche den Einfluss des Militärs erhöhte.

Clark vernachlässigt angesichts des Wirkens der Diplomaten und politisch Verantwortlichen in den europäischen Metropolen nicht die Krisenregion Balkan. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, gilt der Mord von Sarajewo gemeinhin doch nur als Anlass des Krieges. Wer sich der Vorgeschichte der Tat selbst zuwandte, geriet rasch in den Verdacht, die »wahren Kriegsursachen« im europäischen Mächtespiel zu verkennen. Clark stellt hingegen die »serbische[n] Schreckgespenster« an den Anfang seiner Darstellung. Seine klare Sprache macht die recht unübersichtlichen Interessenlagen innerhalb Serbiens verständlich. Wohl nie zuvor waren einem Leser nach dieser Lektüre Persönlichkeiten wie König Alexander und seine Frau Draga, beide 1903 ermordet, der Nationalistenführer »Apis« Dragutin Dimitrijević oder der langjährige Regierungschef Nikola Pašić in ihren Handlungen und Absichten so vertraut.

Ähnlich luzide sind die Einführungen in die politischen Gemengelage der anderen Mächte, die der Autor nicht nur im ersten Teil des Buches unter der Überschrift »Wege nach Sarajevo« platziert. Dort wird dem Leser das komplizierte Staatswesen Österreich-Ungarns auf wenigen Seiten klar vor Augen geführt. Gleiches gilt für den zweiten Groß-

abschnitt des Buches, in dem das Mächtesystem anhand der historischen Entwicklung seit 1887 plastisch wird: Aus dem anfangs multipolaren wurde ein bipolares Gefüge, in dem sich Berlin, Wien und Rom auf der einen Seite und Paris, London und Sankt Petersburg auf der anderen Seite gegenüberstanden. Ob die Metapher der Bipolarität angesichts von drei Machtzentren auf jeder Seite sinnvoll ist, mag man ebenso diskutieren wie die kartografische Verortung des russischen Machtzentrums in Moskau (und nicht in Sankt Petersburg).

Manche Wertung überrascht. Dies hängt mit Clarks weitem Blick auf die Entwicklungen zusammen, der bisweilen einzelne Ereignisse und Dokumente in ihrer Bedeutung relativiert. So ist der von Fritz Fischer und seinen Schülern als wichtiger Beleg für deutsche Kriegsabsichten analysierte »Kriegsrat vom 8. Dezember 1912« für Clark nur »eine Episode«.

Der dritte Teil des Buches beginnt mit der detaillierten, nun doch an einen Kriminalroman erinnernden Schilderung des Mordes in Sarajewo und zeichnet im Folgenden den Weg in den Krieg nach. Dabei ordnet der Autor hier wie im gesamten Buch das in einem Jahrhundert intensiver Forschung angehäufte Wissen und gewichtet es. So beachtlich beispielsweise unsere Kenntnisse über die nicht selten chauvinistisch argumentierende Presse gewachsen sind, ihr kommt laut Clark dennoch keine entscheidende Bedeutung zu. Ähnliches gilt für die Parteien des ausgehenden Kaiserreichs, selbst für kriegstreibende Vereine wie den der Alldeutschen. Sie mochten die Stimmung anheizen, doch steht für deren Schwäche gerade das Schwanken Wilhelms II., der sich oft martialisch gebärdete, dann aber zur Enttäuschung seiner Militärs immer wieder vor einem Krieg zurückzuckte.

Anders als Herfried Münkler, der in seiner Geschichte des Ersten Weltkriegs (2013) »das heutige China in der Position des wilhelminischen Deutschland« sieht, ist Clark mit Vergleichen zur Gegenwart außerhalb

von Einleitung und Schluss zurückhaltend und warnt vor Anachronismen. Dass er dennoch den Vergleich mit der Rolle Serbiens im zerfallenden Jugoslawien in den neunziger Jahren wählt, um »den serbischen Nationalismus als eigene historische Kraft« verständlich zu machen, erscheint ebenso akzeptabel wie der Blick auf das multiethnische Österreich-Ungarn aus der Perspektive der heutigen EU: Im damals anachronistisch erscheinenden Vielvölkerstaat lassen sich heute moderne Züge entdecken. Auch das Nebeneinander von dem Mord in Sarajewo 1914 und dem Anschlag auf das *World Trade Center* in New York 2001 mag veranschaulichen, wie ein einzelnes Ereignis politische Optionen zunichthemachen kann und andere bis dahin unwahrscheinliche Realität werden lässt. Auch dass man die öffentliche Wirkung des Mordes von Sarajewo mit den tödlichen Schüssen auf John F. Kennedy in Dallas in Beziehung setzt, ist legitim.

Clark bedient sich in der von Norbert Juraschitz vortrefflich erstellten deutschen Fassung neben neutraler auch traditionell wertender Begrifflichkeiten. So steht der »Kriegsbeginn« neben der Unvermeidlichkeit implizierenden Metapher des »Kriegsausbruchs«. Getötete Soldaten kommen »zu Fall«. Angesichts des schließlich erfolgreichen Drängens, im Auslandseinsatz getötete Bundeswehrangehörige als *Gefallene* zu bezeichnen, ist weitgehend in Vergessenheit geraten, dass der Euphemismus des Fallens für die in und vor den Schützengräben des Ersten Weltkriegs grausam Getöteten unangemessen ist.

Das vorwiegend aus der Literatur gearbeitete, vergleichsweise wenig Archivbestände berücksichtigende Buch wird seinen Platz in der Reihe von Gesamtdarstellungen über die Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs finden – als stilistisch exzellentes Werk, das den Übergang von einer fruchtlos gewordenen Kriegsschulddebatte zu einer dem Netz der Akteure *sine ira et studio* auch im Detail nachspürenden Forschung markiert.

RALF FORSBACH (BONN)

■ Osteuropäische Einwanderer in Paris 1880–1940

Michael G. Esch, *Parallele Gesellschaften und soziale Räume. Osteuropäische Einwanderer in Paris 1880–1940*, Frankfurt am Main (Campus) 2012, 483 S., 49,90 €

Mit seiner beeindruckenden Studie über osteuropäische Migrant_innen in Paris erweitert Michael Esch die historische Migrationsforschung, indem er Einwander_innen als Subjekte mit eigensinnigen Praktiken versteht. Er zielt dabei auf »eine Annäherung an die Formen, in der sich die wirklichen Migranten und Migrantinnen [...] ihre Umgebung kognitiv und physisch aneigneten; wie sich welche Netzwerke, Milieus, sozialen Räume herausbildeten, welche Selbstverortungen in Kontakten untereinander sowie zwischen Einwanderern und Einheimischen in welcher Weise verwendet wurden und was diese für die Beziehungen der Subjekte zueinander aussagen«. Dazu nutzt Esch die Konzepte Milieu und sozialer Raum. Er definiert Milieu als alltagsweltlichen Lebenszusammenhang, der sowohl gesellschaftliche Strukturen als auch individuelle Dispositionen vermittelt. Das Milieu ist in einem sozialen Raum situiert, der topografisch wie symbolisch zu verstehen ist. Darauf aufbauend entwickelt Esch den Begriff des virtuellen sozialen Raumes, der sich gleichzeitig inner- und außerhalb des topografischen Raumes konstituiert. Dieses Konzept ermöglicht ihm die Analyse »mehrerer konkurrierender oder paralleler Vergemeinschaftungen« ebenso wie eine Beschreibung der Flexibilität migrantischer Räume.

Die Untersuchung ist als Mikrostudie angelegt, die quantitative und qualitative Methoden produktiv verknüpft und durch eine »dichte Beschreibung« sowohl Alltagsrealität als auch Selbstverständnis der Migrant_innen erschließt. Hierzu nutzt Esch Diensttagebücher von Polizeikommissariaten, Einbürgerungsdossiers und Überwachungsberichte. Seine quantitativen Daten

zu rund 30.000 Personen wie auch das qualitative Material interpretiert er hinsichtlich der »identitären Kategorien« regionale Herkunft (Ethnie, Nationalität), Religion/Konfession, Geschlecht, Klasse, Familienstand und Stadtviertel als Ressource, wobei die Überschneidung der Kategorien Herkunft und Religion besonders zentral ist, denn situationsbedingt sah ein russischer Jude eher in einem polnischen Katholiken denn in einem elsässischen Juden einen Landsmann, da ersterer ihm vom regionalen und migrantischen Hintergrund näher war.

Im ersten, umfangreicheren Teil der Studie schildert Esch mit den Stadtteilen St. Gervais, Clignancourt, Val de Grâce und La Muette vier Fallbeispiele topografischer Milieus und untersucht den Zusammenhang von sozialem Raum mit sozialen Klassen. Mit unterschiedlichen Schwerpunkten beschreibt er hier Wohnen, Arbeit, Submilieus, migrantische Infrastruktur (wie Synagogen, Kultureinrichtungen, Geschäfte, Gastgewerbe) sowie deren soziale Funktionen. Konflikte, teilweise auch gewaltvolle, lassen die Handlungsmöglichkeiten, Lebensentwürfe, Verhaltensformen, Netzwerke und Unterstützungsstrukturen in den Vierteln und über diese hinaus an einer Vielzahl von Beispielen deutlich werden. Die Leserin lernt so unzählige Männer und Frauen aus Osteuropa kennen, unter ihnen Studierende, Handwerker, Ladeninhaberinnen, Kleinkriminelle, Adlige, Sozialrevolutionäre, Ärztinnen, Spione, entlaufene Jugendliche, Prostituierte, Arbeiter aus Polen, Russland, Österreich-Ungarn, Rumänien, dem Deutschen Reich u. a., ebenso wie die Quellen umgekehrt immer wieder den Blick der Polizei (oder auch: des normativen Diskurses in Frankreich) beleuchten.

Im osteuropäisch-jüdischen Viertel St. Gervais arbeiteten viele Menschen in der Textil- und Bekleidungsindustrie oder im Straßenhandel und entwickelten über die Jahre eine »ethnische Ökonomie«. Die Migrant_innen eigneten sich das Viertel an, indem sie es als Eigenes interpretierten und

vierteltypische Umgangsformen übernahmen. In diesem proletarischen Viertel spielten außerdem Sexarbeit, Zuhälter, Freier, (Angst vor) Frauenhandel und Kleinkriminalität eine Rolle. Auch in Clignancourt als einem ostjüdischen *quartier* fanden Migrant_innen ihr Einkommen im Straßenhandel, mit (Lebensmittel-)Läden, im Handwerk und in der Prostitution. Demgegenüber lebten im Val de Grâce am anderen Ufer der Seine osteuropäische Intellektuelle und Revolutionäre, in La Muette »alte und neue Aristokraten«, von denen viele zur so genannten weißen Einwanderung von Gegnern der Oktoberrevolution gehörten. Die beiden letzteren Viertel sind, so Esch, nicht im engeren Sinne als Einwandererviertel zu identifizieren, da es »an einer migrantischen Aneignung des städtischen Raumes« fehlte. Zudem waren die Grenzen zu den französischen Milieus in diesen beiden Stadtbezirken fließender. Esch wertet das umfangreiche Quellenmaterial sorgfältig aus, argumentiert abwägend und befragt seine Ergebnisse immer aus mehreren Perspektiven. Dabei wird allerdings nicht ersichtlich, warum er quantitative Darstellungen einbezieht, zumal er deren Aussagekraft im Fließtext teilweise selbst hinterfragt.

Im zweiten Teil der Studie liest Esch seine Ergebnisse noch einmal quer und widmet sich den symbolischen Milieus der Migration. Dabei geht es um die Partizipation am öffentlichen Raum (des Viertels oder des »nationalen« Diskurses), um Netzwerke, migrantische Vergemeinschaftungen und Aneignungen. Er untersucht landsmannschaftliche, politische und militärische Vereine, die Arbeiterbewegung, Wohltätigkeits- und religiöse Organisationen der unterschiedlichen Migrant_innengruppen, aber auch ihre französische und internationale Vernetzung. Die sich hierbei herausbildenden symbolischen Milieus waren mit den topografischen Räumen nicht immer identisch. Neben den multiplen Interpretationen des städtischen Raumes durch die Migrant_innen wurde dieser weiter von der französischen Bevölkerung

genutzt, oft genug ergaben sich auch Überschneidungen. Insbesondere die von Esch eindrücklich geschilderten Veränderungen durch den Ersten Weltkrieg machen zum einen die Kontingenz ethnischer und nationaler Zuschreibungen deutlich, was jedoch das Selbstverständnis der Migrant_innen kaum beeinflusste. Zum anderen kann Esch zeigen, wie sich die migrantische Politik von rechts bis links im öffentlichen Diskurs (neu) verortete und diesen aktiv für ihre Ziele nutzte. Gerade in diesem zweiten Teil erweist sich der lange Untersuchungszeitraum von 1880 bis 1940 als äußerst ergiebig, da Esch Kontinuitäten ebenso wie veränderte Formen der Partizipation von Migrant_innen herausarbeitet. Etwas zu kurz geraten sind zuweilen die historische Kontextualisierung (wie die russischen Revolutionen, der Erste Weltkrieg oder die deutsche Besatzung), genauere Informationen über veränderte rechtliche Normen (bspw. die Einführung einer *carte d'identité* 1917) oder über die Stadtgeschichte.

Dem bisherigem Fokus der Historischen Migrationsforschung auf die sozio-politische Makroebene und strukturelle Faktoren stellt Esch mit seiner Mikrostudie eine theoretisch-methodologisch fundierte Untersuchung migrantischen Lebens entgegen. Diese Erweiterung von und Kritik an der bisherigen Migrationsforschung wird nicht nur in der Konzeption der Studie selbst deutlich, sondern äußert sich beispielsweise auch darin, dass sich Esch programmatisch für das Einheimisch-Werden interessiert statt die Frage nach Integration oder Assimilation zu stellen. Er betont, dass Aneignungsprozesse auch wegen der Differenz zwischen Einwanderung und Emigration (mit der Hoffnung auf Rückkehr) verschieden verliefen. Leider werden die im Titel hervorgehobenen parallelen Gesellschaften nicht näher als Konzept ausgeführt, sondern ergeben sich eher implizit vor allem im Schlusskapitel. Eine dezidierte Neubestimmung des Begriffs wäre gerade angesichts der aktuellen, polarisierenden Debatten um

vermeintliche Parallelgesellschaften wünschenswert gewesen.

LEVKE HARDERS (BIELEFELD)

■ Meine Lehrerin Dr. Dora Lux

Hilde Schramm, Meine Lehrerin Dr. Dora Lux. 1882–1959. Nachforschungen, Reinbek bei Hamburg (Rowohlt) 2012, 432 S., 33 Abb., 19,95 €

Mit *Meine Lehrerin, Dr. Dora Lux* hat Hilde Schramm das persönliche Porträt einer Frau vorgelegt, die ihre eigene Entwicklung nachhaltig prägte. Als Tochter des verurteilten Kriegsverbrechers Albert Speer wurde Schramm zwischen 1953 und 1955 von Dr. Dora Lux an der Elisabeth-von-Thadden-Schule in Heidelberg unterrichtet. Dieser Unterricht im Fach Geschichte durch eine von den NationalsozialistInnen zur Jüdin gemachten und verfolgten Frau eröffnete Hilde Schramm eine Gegenperspektive zu ihrem eigenen familiären Hintergrund. »Meine Herkunft zwang mir eine frühe und nicht abschließbare Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus auf. Für meine Selbstfindung war jedoch der Einfluss von Menschen entscheidend, die eine Gegenwelt zur NS-Ideologie verkörperten [...]. Eine solche Erfahrung verdanke ich meiner Lehrerin Frau Dr. Lux.« Die Biographie von Dora Lux ist im Kontext von Hilde Schramms eigener, nach ihren Worten nicht abschließbarer Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und den Taten der Elterngeneration zu lesen. Hilde Schramm hat mit der Gründung der Stiftung *Zurückgeben* ebenso wie mit ihrem vielfältigen zivilgesellschaftlichen Wirken diese unabschließbare Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus engagiert vorangetrieben. Auch die vorliegende Biographie ist ein Bestandteil davon. Es handelt sich nicht um ein fachwissenschaftliches Werk, sondern um die Arbeit einer engagierten Emerita der Erziehungswissenschaften, die sich an die interessierte Öffentlichkeit wendet.

Dora Lux (1882–1959) muss eine beeindruckende Person gewesen sein. Sie machte in Berlin Abitur, als dies für Frauen bei Weitem noch keine Selbstverständlichkeit war. Anschließend studierte sie in Heidelberg und München. In Berlin trat sie dann ihre erste Stelle als Lehrerin an. Trotz des geltenden Zölibats für Lehrerinnen war sie verheiratet und hatte zwei Kinder. Die Shoah überlebte sie auf ungewöhnliche Weise, indem sie sich nicht bei der Jüdischen Gemeinde registrieren ließ und so der Verfolgungsbürokratie lange Zeit entkam. Zudem war sie durch ihre so genannte Mischehe geschützt. Nach Kriegsende nahm Lux ihren Beruf wieder auf und arbeitete bis kurz vor ihrem Tod an der Elisabeth-von-Thadden-Schule in Heidelberg. Hilde Schramm begegnete ihr dort und war tief beeindruckt von der Person und Lehrerin, die sie als Jüdin wahrnahm und die sich selbst als Protestantin verstand. Die Zuschreibung »jüdisch« behält Schramm bei, worüber sich vortrefflich streiten ließe. Ist es angemessen, jemanden als Jüdin zu benennen, der dies nicht als Selbstbezeichnung wählte und der erst in der Verfolgung zur Jüdin wurde? Schramm reflektiert dieses Problem und thematisiert, dass Lux sich nicht als Jüdin verstand. Sie konstatiert zunächst, dass die Zuschreibung als jüdisch sie an Dora Lux faszinierte. »Ihr Gesicht traf in mir auf das Bild ›des Juden‹ in der NS-Propaganda, das ich als Kind gesehen haben muss und offenbar noch in mir trug. In Gestalt von Frau Lux erschien es mir überaus liebenswürdig.« Sofort problematisiert sie aber die projektive Wahrnehmung und thematisiert, in welcher Weise sie selbst lange die NS-Zuschreibungen des Jüdischen übernommen habe. An die Stelle »der Jüdin« tritt die Formulierung »jüdische Herkunft«. Diese Vorgehensweise überzeugt nicht in Gänze. Denn sie bedeutet wiederum eine Zuschreibung aufgrund von Kriterien, die Dora Lux vermutlich selbst nicht geteilt hätte. Schramm beginnt hier die Auseinandersetzung mit den eigenen Stereotypen und Vorstellungen, die sie aber nicht

konsequent zu Ende denkt. Dora Lux als von jüdischer Herkunft, also als Jüdin zu bezeichnen, richtet sich gegen deren eigene Identitätskonstruktion.

Dora Lux wird von Schramm als facettenreiche Persönlichkeit beschrieben: als Akademikerin und Lehrerin, als Mutter, Partnerin und Familienmensch ebenso wie als Intellektuelle und als Sportlerin. Das Buch ist in fünf Teile gegliedert, die sich mit Ausnahme des ersten Teils als biografische Abschnitte verstehen lassen. Der erste Teil des Buches enthält Erinnerungen ehemaliger Schülerinnen, der zweite beschäftigt sich mit ihrer erstrittenen gymnasialen und akademischen Ausbildung, der dritte mit der Zeit ihrer Berufstätigkeit und ihrem Familienleben, der vierte mit ihrem Handeln und Überleben während der nationalsozialistischen Verfolgung und der fünfte Teil thematisiert jene Lebensphase, in der Hilde Schramm Dora Lux als alte Frau in Heidelberg traf. Ergänzt wird das Buch durch fünf Exkurse, die über die Webseite des Rowohlt Verlags abzurufen sind. Diese Exkurse beinhalten bisher unbekannte Quellen, die Hilde Schramm zugänglich macht.

Die letzten beiden Hauptkapitel des Buches sind von besonderem Interesse. Im vierten Kapitel zeigt Schramm eindrücklich, wie aus der protestantischen Frauenrechtlerin und Demokratin die verfolgte Jüdin Dora Lux wurde. Dora Lux erhielt zwar mit Beginn der NS-Herrschaft sofort Berufsverbot, war durch ihre Ehe mit dem nichtjüdischen Sozialisten Heinrich Lux jedoch zunächst geschützt. Nach dem Berufsverbot arbeitete sie als Redakteurin und Autorin für die Zeitschrift *Ethische Kultur* und half ihrem Mann aus. Sie schrieb widerständige und regimekritische Texte und stand in Verbindung mit der Bekennenden Kirche. Zugleich half sie mehrfach verfolgten Verwandten, Bekannten und Unbekannten und brachte damit sich und ihre Familie in Gefahr, indem sie zum Beispiel Untergetauchte wochenlang beherbergte. Wenige Monate nach dem Tod ihres Mannes verließ sie im

März 1945 kurz vor Kriegsende Berlin, da die Lage für sie zu unsicher geworden war.

Im fünften Kapitel wird Dora Lux' Wirken an der Elisabeth-von-Thadden-Schule in Heidelberg geschildert. Hier wählt Schramm eine doppelte Perspektive, die der Schülerin und die der späteren, kritischen Erziehungswissenschaftlerin, die die veralteten und doch wirksamen Unterrichtsmethoden der geschätzten Lehrerin reflektiert. Dora Lux war für sie eine »Geschichtslehrerin gegen den Zeitgeist«, die ihren Geschichtsunterricht politisch gestaltete, als Geschichte als ein hochproblematisches Fach galt. Doch auch für Lux war die Thematisierung des Nationalsozialismus im Geschichtsunterricht von großen Schwierigkeiten begleitet. Aus Schramms Sicht hat Lux das Thema gleichermaßen zu behandeln und zu umgehen versucht. Allerdings war die Autorin selbst nicht im Unterricht anwesend, als der Nationalsozialismus behandelt wurde, da sie ein Auslandsjahr in den USA verbrachte. Dass sie den Unterricht über den Nationalsozialismus bei Dora Lux verpasste, verstand Hilde Schramm als »doppelte Schonung«. »Die Vorstellung, sie müsse als Jüdin vor der Klasse und vor mir darüber sprechen, empfand ich als Zumutung für sie. Ich wollte sie geschont wissen; wollte aber auch selbst geschont sein.« Ein Gedanke, der weiterer Erklärung bedarf. Hier beginnt eine Selbstreflexion, die von größtem Interesse ist, leider aber nicht ausgeführt wird.

Wie das fünfte Kapitel exemplifiziert, enthält das Buch eigentlich zwei Geschichten. Erstens ist dies Dora Lux' Lebensgeschichte und zweitens die Beziehungs-geschichte zwischen Schülerin und Lehrerin. In diesen reflektierenden Passagen über die eigene Erinnerung Schramms und ihre späteren intensiven Recherchen zur Person Lux liegt eine besondere Stärke des Buches. Indem Schramm ihre Position und ihre Erfahrungen im eigenen biographischen Kontext spiegelt, legt sie dar, wie sie sich der Porträtierten angenähert hat. Das Buch enthält zudem viele weitergehende Informationen,

die Person und Leben von Dora Lux kontextualisieren. Dies sind hilfreiche, verdienstvolle Hinweise und Ergänzungen, dennoch wäre es dem Lesefluss dienlich, wenn Dora Lux noch mehr im Zentrum der Erzählung stehen würde. Das Buch ist passagenweise langatmig und abschweifend, dennoch nie gänzlich uninteressant, sondern eher detailverliebt. Es bleibt festzuhalten, dass Lux eine spannende Persönlichkeit und ihr Aufeinandertreffen mit Hilde Schramm von großer Eigentümlichkeit war. So ist das Porträt sehr lesenswert.

ALINA BOTHE (BERLIN)

■ **Terror and Democracy in West Germany**

Karrin Hanshew, Terror and Democracy in West Germany, Cambridge (Cambridge University Press) 2012, 282 S., 10 Abb., 76,20 €

Als eine der zentralen Ursachen für den Untergang der Weimarer Republik wird bis heute häufig die mangelnde Fähigkeit der ersten parlamentarischen Demokratie auf deutschem Boden zur Selbstverteidigung gegen ihre antidemokratischen Gegner bewertet. Gemeint ist auch, dass die Bundesrepublik in ihren Gründungsjahren den Ansatz verfolgte, dieser Erfahrung durch das Instrument der »wehrhaften Demokratie« begegnen zu wollen, und den Bürgerinnen und Bürgern als Notwehrmaßnahme gegen den Umsturz von oben schließlich das sogenannte Widerstandsrecht nach Artikel 20 des Grundgesetzes einräumte. Karrin Hanshew widmet sich vor dem Hintergrund der von ihr als Zwillingiskonzept aufgefassten Vorstellungen von »wehrhafter Demokratie« und (legitemem) »Widerstand« der komplexen Fragestellung, wie und auf welcher geistesgeschichtlichen Grundlage die Bundesrepublik auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen der 1960er- und 1970er-Jahre antwortete und welche Folgen dies für die politische Kultur der westdeutschen Demokratie hatte.

In der Einleitung markiert die Autorin unmissverständlich den Anspruch, in ihrer Untersuchung »practice as well as discourse« berücksichtigen zu wollen. Als Ergebnis hält Hanshew fest: Die Fähigkeit der Bundesrepublik, den Herausforderungen des Terrorismus ebenso wie denen der Terrorismusbekämpfung, die selbst die Grenzbereiche der Demokratie auslotete, widerstanden zu haben, sei dem Ansehen und dem Glauben an ihre Überlebensfähigkeit im In- und Ausland gleichermaßen zuträglich gewesen.

In einem Prolog geht Hanshew auf die ideengeschichtlichen Vorläufer des Konzepts von »wehrhafter Demokratie« ein, die sie mit guten Gründen weit vor 1945, nämlich in den späten 1920er-Jahren, ausmacht. Sie streift in ihrer Argumentation die Überlegungen von Hans Kelsen und Carl Schmitt und konzentriert sich auf den eher militanten Ansatz des Juristen Karl Loewenstein sowie den diesem gegenüber stehenden, eher zivil gehaltenen Entwurf des Soziologen Karl Mannheim, der demokratische Selbstverteidigung durch Selbstbehauptung, demokratische Lebendigkeit, Pädagogik und politische Bildung vertrat.

Im ersten Kapitel macht Hanshew deutlich, dass sich nach 1945 zunächst die CDU/CSU mit ihrer Bevorzugung des Loewenstein-Ansatzes durchsetzte und die eher zu Mannheim tendierende SPD in die Defensive drängte. Hanshew weist überzeugend nach, dass in den Debatten der SPD um die »wehrhafte Demokratie« das von Mannheim entlehnte Element der staatlichen Sozialarbeit ein fester Bestandteil blieb und auch zu dem Zeitpunkt, als die Partei sich ab Mitte der 1960er-Jahre den Bonner Schlüsselstellen näherte, noch nicht ad acta gelegt worden war. Schon im Parlamentarischen Rat habe die SPD eine Regelung des Ausnahmezustandes nach den Wünschen der Union verhindert. Auch die 1968 schließlich von der SPD mitgetragene Notstandsgesetzgebung interpretiert Hanshew, nicht zuletzt unter Verweis auf das seinerzeit im Grundgesetz verankerte Widerstandsrecht,

als einen Erfolg der SPD bei der Abschwächung der von der Union gewünschten Befugnisse der Exekutive. Im zweiten Kapitel beschreibt Hanshew, wiederum auf den Fluchtpunkt 1945 zurückgreifend, die gesellschaftlichen Debatten um Widerstandsrecht und die Legitimität von »Direkte(r) Aktion«.

Die Kapitel drei bis fünf widmen sich dann den praktischen Wirkungen des kodifizierten Widerstandsrechts und dem staatlichen Handeln angesichts der Bedrohung durch den bundesdeutschen Terrorismus. Kapitel drei präsentiert Hanshews Ansatz, das technikgläubige und sozialwissenschaftlich fundierte Denken des ab 1971 amtierenden BKA-Reformpräsidenten Horst Herold explizit mit dessen praktischem Wirken als Chef der Wiesbadener Behörde zu verknüpfen. In diesem Zusammenhang gelingt es Hanshew, Parallelen bei der Reform und rasanten Expansion des Sicherheitsapparates seit 1969 mit der Suche nach »aktiven Demokraten« in der Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung herauszuarbeiten und auf die von ihr identifizierten geistesgeschichtlichen Grundlagen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zurückzuführen.

In der Folge wendet sich Hanshew zivilgesellschaftlichen Akteuren und Debatten zu: Anhand von Exkursen über die Solidariätsbewegung für die Rote Armee Fraktion, die Diskussion der Gewaltfrage in der Anti-Kernkraft- und Umweltbewegung sowie über Gewaltausübung durch Frauen in Kapitel vier gelangt Hanshew schließlich im fünften Kapitel zum »Deutschen Herbst«. Dieser Abschnitt wird von Betrachtungen zur »Mescalero-Affäre« um die Veröffentlichung eines umstrittenen Nachrufes auf den von der RAF ermordeten Generalbundesanwalt Siegfried Buback in einer Göttinger Studierendenzeitung dominiert und mündet in der nachvollziehbaren These, die regierende SPD habe insbesondere 1977 ihre Rolle als die eines Puffers zwischen »linken« und »rechten« Extremen interpretiert. Die Sozialdemokratie habe zum Unbehagen der Parteibasis aber zugleich, etwa in den so ge-

nannten Krisenstäben, Rechtsstaatlichkeit und demokratische Usancen zeitweilig suspendiert. Gelungen sei ihr dieser Spagat auch, weil sie neue und von ihr gestaltete Formen der Terrorismusbekämpfung mittragen konnte, wenn diese, wie die neuformierte Antiterrorereinheit GSG 9, im öffentlichen Erscheinungsbild mit bewusst ziviler Komponente inszeniert wurden. Kapitel sechs schließlich fasst Hanshews Überlegungen zusammen und führt zu dem Schluss, im Nachgang des »Deutschen Herbstes« habe sich ein weitreichender gesellschaftlicher Konsens über die Grenzen der Legitimität von Protest, Widerstand und Opposition herausgebildet. Zugleich sei die Bundesrepublik nun auch von großen Teilen der radikalen Linken anerkannt worden, da in ihr zivilgesellschaftliches Engagement für Veränderung mit friedlichen Mitteln möglich gewesen sei.

Einige Schwerpunkte hätte der Rezensent freilich anders gesetzt als die Autorin. Gerade bei der Würdigung des Amsantrittes Horst Herolds als BKA-Präsident und seinen zunächst immensen Erfolgen bei der Bekämpfung der Roten Armee Fraktion kommt Hanshew zu nicht immer überzeugenden Schlüssen: Sie weist mit Recht auf den immensen Herold'schen Ideenpool bei Amsantritt hin, aber es gelingt ihr nur unzureichend herauszuarbeiten, was das zeitgenössische Konzept von »innerer Sicherheit«, zu dem Herold entscheidend beisteuerte, über (praktische) Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung hinaus eigentlich beinhaltete: nämlich die Umgestaltung der deutschen Polizei zu einer forschenden Institution, die technikgestützt zur Gesellschaftspolitik der sozialliberalen Koalition beitragen sollte – unter anderem zur Minimierung von Kriminalität durch Prävention und zu weitreichenden Änderungen der Strafgesetze. Diese Utopie und besonders ihr Niederschlag in den umfangreichen Datensammlungen des BKA waren es, die nach dem »Deutschen Herbst« von einer Transparenz und Datenschutz einfordernden Kam-

pagne, an deren Spitze Hans Magnus Enzensberger und das Magazin *Der Spiegel* standen, gegen ihren Urheber gewendet wurden. Herold verlor öffentlich massiv Kredit und geriet in Konflikt mit Innenminister Baum, was schließlich in seiner vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand münden sollte.

Die Ausblendung solcher über den thematischen Zuschnitt des Buches hinausweisender Ansätze liegt aus Sicht des Rezensenten möglicherweise in einer sehr selektiven Quellenwahl begründet, die ihren positiven Effekt bei der Deutung zivilgesellschaftlicher Debatten wie in Kapitel vier, ihre Schwächen aber bei der Verortung von politischen und Experten-Debatten zur Reform der Sicherheitsarchitektur hat. So sinnvoll Hanshews Entscheidung ist, sich auf die Unterlagen von Bundeskanzleramt und den Bundesministerien des Innern und der Justiz zu konzentrieren, so wenig überzeugt ihr Ansatz, damit umfassende Reform- und Zukunftspläne und die Kriminalpolitik staatlicher Instanzen erklären zu wollen, wie es der Titel und gerade Kapitel drei durchaus selbstbewusst nahe legen. Eine gründlichere Berücksichtigung der zahlreichen Publikationen von Experten wie Herold (der von Hanshew sehr selektiv rezipiert wird), des nur gegen Ende einmal angeführten Manfred Schreiber oder der im Verlauf der 1960er-Jahre in der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik immer wichtiger werdenden Polizeigewerkschaften hätte hier weiterführende Erkenntnisse bieten können.

Es ist Hanshews unbestreitbarer Verdienst, den Vorlauf der Debatten um »wehrhafte Demokratie« und »Widerstand« in den späten 1920er- und frühen 1930er-Jahren herausgearbeitet und das Fortwirken der Überlegungen von Loewenstein und Mannheim noch in den 1970er-Jahren aufgespürt zu haben. Doch stellt sich die Frage, ob neben den Vorstellungen von »wehrhafter Demokratie« und »Widerstand« bzw. Widerstandsrecht nicht auch weitere Entwürfe bundesdeutscher Demokratiefestigung zu

berücksichtigen wären. Zu denken wäre hier, und dies geschieht bei Hanshew – ihrer Fragestellung geschuldet – nur am Rande, ob nicht etwa auch (sozialliberal inspirierte) Konzeptionen von »innerer Sicherheit« als Gesellschaftsreform einerseits und (tendenziell konservative) »Law and Order«-Vorstellungen andererseits eine Rolle spielten. Auch die »ideologischen« Wurzeln dieser Ansätze reichen bis mindestens in die frühen 1960er-Jahre zurück, auch für diese können die 1970er-Jahre als »Praxisphase« interpretiert werden. Zudem muss hinterfragt werden, warum das von der Politikwissenschaft als schärfste Waffe der »wehrhaften Demokratie« klassifizierte Mittel, nämlich das Verbot von verfassungsfeindlichen Parteien und Organisationen, nur als unwesentliche Randnotiz gestreift wird.

Am Rande muss etwas Kritik an der nicht ausreichenden Korrekturarbeit des

vorliegenden Buches geübt werden: Die Herkunft von Quellen wird nicht immer zweifelsfrei deutlich gemacht. Dies schlägt hier und da auch auf sachliche Fehler ärgerlicher Natur durch (etwa, wenn Horst Herold eine ehemalige KPD-Mitgliedschaft angedichtet wird).

Diese Mängel schmälern jedoch nicht den guten Gesamteindruck, den Karrin Hanshews Studie vermittelt. Wer Auskunft zu den Grundlagen und Ursprüngen von »wehrhafter Demokratie« und »Widerstand« einschließlich überzeugender Deutungen sucht, ist bei ihr gut aufgehoben. Die von Hanshew formulierten Schlüsse zur Stärkung der Demokratiefähigkeit der Bundesrepublik nach der Überwindung des »Deutschen Herbstes« erfordern aber über die untersuchten Aspekte hinaus weitergehende Begründung.

ANDREJ STEPHAN (HALLE)